



**Nr. 4 - AUSSCHUSS FÜR WEGEBAU UND UMWELTSCHUTZ vom  
05.11.2025**

Beginn: 19:30 Uhr                    Ende: 21:20 Uhr, Oersdorf, Gemeindehaus

Gesetzliche Mitgliederzahl:        5

Anwesend und stimmberechtigt:

GV Hans-Hermann Gravert - Vorsitzender

GV Otmar Minnemann

GV Wolfgang von Drathen – zugleich Protokollführer

WB'in Tyneke Evert

Nicht stimmberechtigt:

Bgm. Tobias Böttcher

---

Entschuldigt fehlt:

WB Dennis Wloka

Die Mitglieder des Ausschusses für Wegebau und Umweltschutz Oersdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 14.10.2025 auf Mittwoch, den 05.11.2025, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 3. öffentliche Sitzung  
**des Ausschusses für Wegebau und Umweltschutz** vom 17.10.2024
3. Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters
4. Fragen der Ausschussmitglieder
5. Beratung und Beschlussfassung über die Empfehlung an die Gemeindevertretung zur Bestellung eines ehrenamtlichen Natur- und Umweltschutzbeauftragten
6. Bericht Verkehrsschau
7. Beratung und Beschlussfassung über die Pflege- und Instandsetzungsarbeiten im Bereich Wegeunterhaltung und Grünflächen
8. Beratung und Beschlussfassung über die Empfehlung an die Gemeindevertretung zur Neufassung der Satzung über das Anbringen von Straßennamen- und Hausnummernschildern der Gemeinde Oersdorf
9. Einwohnerfragestunde

## **Sitzungsniederschrift**

### **TOP 1**

#### **Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 2**

#### **Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 3 öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wegebau und Umweltschutz vom 17.10.2024**

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 3 vom 17.10.2024 wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

### **TOP 3**

#### **Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters**

- Protokollauszug Team II

Der Vorsitzende teilt mit, dass

- der Randstreifen zwischen Winsen und Oersdorf nicht gemäht worden ist. Das Amt wurde benachrichtigt und wird sich mit der Straßenmeisterei in Verbindung setzen, um hier Abhilfe zu schaffen.
- die Reinigung der Strasseneinläufe in der kommenden Woche erfolgt.
- der Winterdienst nach einer Preisanfrage für zwei weitere Jahre an die Firma Konopka vergeben wurde.

Der Bürgermeister hat keine Mitteilungen.

## **TOP 4**

### **Fragen der Ausschussmitglieder**

Es werden keine Fragen gestellt.

## **TOP 5**

### **Beratung und Beschlussfassung über die Empfehlung an die Gemeindevorvertretung zur Bestellung eines ehrenamtlichen Natur- und Umweltschutzbeauftragten**

- Protokollauszug Team I

In der Gemeinde Oersdorf wird das Fachwissen eines Natur- und Umweltschutzbeauftragten benötigt. Eine gesetzliche Forderung zur Bestellung eines Natur- und Umweltschutzbeauftragten besteht nicht. Es handelt sich hier um eine ehrenamtliche Tätigkeit, eine finanzielle Entschädigung richtet sich nach der Entschädigungssatzung der Gemeinde Oersdorf in der jeweils gültigen Fassung (= aktuell monatliche Pauschale in Form eines Betrages, der 10 % über dem Mindestlohn liegt). Haushaltsmittel sind im Haushalt 2025 hierfür nicht veranschlagt. Außerplanmäßige Ausgaben sind nach § 82 Abs. 1 GO zulässig, wenn sie unabewisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Die Tätigkeit war auf Bitte der Gemeinde über die Homepage des Amtes Kisdorf öffentlich ausgeschrieben worden. Im Ausschreibungszeitraum sind keine Bewerbungen eingegangen, mit E-Mail-Nachricht vom 29.07.2025 hat sich dann Herr Otmar Minnemann auf die Position des Naturschutzbeauftragten der Gemeinde Oersdorf beworben. Herr Minnemann ist der Gemeinde als Gemeindevorvertreter bekannt, Mitglied des DJV, aktiver Jäger und zudem im Vorstand der Oersdorfer Wildtierrettung e.V. tätig. In diesen Funktionen ist er ein aktiver Naturschützer.

Ziel der Bestellung ist unter anderem die Einbindung in das Netzwerk der Naturschutzbeauftragten, um hieraus mehr aktuelle Informationen seitens des Bundes und des Landes in Bezug auf Natur- und Umweltschutzangelegenheiten in der Gemeinde Oersdorf zu erhalten. Der Naturschutzbeauftragte vertritt die Belange des Natur- und Umweltschutzes gegenüber der Gemeinde, örtlich ansässigen Betrieben sowie Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Oersdorf. Er hat eine beratende Funktion in den gemeindlichen Gremien. Die Bestellung soll befristet erfolgen bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode.

### **Beschluss:**

**Der Ausschuss für Wegebau und Umweltschutz empfiehlt der Gemeindevorvertretung Herrn Ottmar Minnemann als ehrenamtlichen Natur- und Umweltschutzbeauftragten für die Dauer der laufenden Legislaturperiode zu bestellen.**

**Der Gemeindevorvertretung wird empfohlen, der außerplanmäßigen Ausgabe nach § 82 Abs. 1 Satz 3 GO**

**zuzustimmen, für nachfolgende Haushaltsjahre sind entsprechende Mittel einzuplanen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig.**

## **TOP 6**

### **Bericht Verkehrsschau**

- Protokollauszug Team II

GV Otmar Minnemann berichtet über die Verkehrsschau vom 01.10.2025.

Teilnehmer der Verkehrsschau: Mitarbeiter vom Kreis Segeberg, die Polizei, der Wege-Zweckverband, der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, der Bürgermeister und Vertreter der Gemeinde Oersdorf und Mitarbeiter des Amtes.

#### Ergebnis:

Es konnten keine Belange der Verkehrssicherung positiv behandelt werden. Bürgermeister Böttcher bemängelt mangelnde Kooperationsfähigkeit.

#### Anregungen:

- Prüfung aufgezeichneter Parkflächen „Am Sandberg“.
- Erneuerung der Geschwindigkeitsmessertafeln (zwei Stück, eine nur Geschwindigkeit, eine mit Textanzeige, Solarversorgung; bevorzugt Firma Vila Traffic Controlling).

#### Beschlüsse:

1. Das Amt wird gebeten, die in der Verkehrsschau vom 1. Oktober 2025 festgestellten Sachverhalte kritisch zu überprüfen, da die Gemeinde an einer nachhaltigen Reduzierung der Geschwindigkeit auf der L 80 und 79 festhält.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig.**

2. Das Amt wird gebeten zu prüfen, ob die Straße am Sandberg mit aufgezeichneten Parkflächen versehen werden kann und eine Kostenschätzung der Maßnahme vornehmen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig.**

3. Das Amt wird gebeten, einen Kostenvoranschlag für die Beschaffung von zwei Geschwindigkeitstafeln einzuholen. Eine Tafel ausschließlich für die Geschwindigkeitsmessung sowie eine weitere Tafel, die zusätzlich ergänzende Textformationen anzeigen kann. Beide Geräte sollten mit einem Solarstromsystem ausgestattet sein. Bevorzugt soll die Firma Villa Traffic Controlling angefragt werden, da

bereits entsprechende Befestigungen für Visgeräte vorhanden sind.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig.**

## **TOP 7**

### **Beratung und Beschlussfassung über die Pflege- und Instandsetzungsarbeiten im Bereich Wegeunterhaltung und Grünflächen**

- Protokollauszug Team II
- GV Minnemann erläutert anhand der ihm vorliegenden Pläne der Kaltenkirchener Straße/Autoklinik bis zum Ort, wer dort für die Pflege der Flächen verantwortlich ist.
- Es gab eine rege Diskussion über den zum Teil schlechten Zustand der Begrünung, des Radwegs und des Schulwegs. Ebenso wurde der Erhalt des Lichtraumprofils auf Gehwegen und Straßen thematisiert. Es wird angeregt, die Oersdorfer Anwohner erneut per Flyer an ihre Pflichten zu erinnern. Die Schnittstellen werden anhand der Karten vorgegeben.
- Die Wirtschaftswege und Knicks sind stark zugewachsen und müssten demnächst wieder freigeschnitten werden. Der Ausschuss für Wegebau und Umweltschutz erstellt eine Karte aus der eindeutig hervorgeht, wo gearbeitet werden soll. Das Amt wird gebeten, Preise für diese Arbeiten anzufragen und die Aufträge zu vergeben.

## **TOP 8**

### **Beratung und Beschlussfassung über die Empfehlung an die Gemeindevorvertretung zur Neufassung der Satzung über das Anbringen von Straßennamen- und Hausnummernschildern der Gemeinde Oersdorf**

- Protokollauszug Team II

Die Satzung über das Anbringen von Straßennamen- und Hausnummernschildern der Gemeinde beruht auf einer Fassung von 1972 die lediglich 2001 einmal angepasst wurde. Deshalb besteht Aktualisierungsbedarf. Zu § 2: Neuer Vorschlag weniger detailreich als bisher. Hinsichtlich der Gestaltung der Hausnummernschilder war die bisherige Vorgabe: „gut erkennbare Ziffern, möglichst blaue Emailleschilder mit weißer Beschriftung, mindestens 12 cm hoch und 14 cm breit“. Dies entspricht nicht mehr der heutzutage üblichen bunten Mischung an Gestaltung bei der Optik. Die neuen Absätze 4,5 und 6 sind ein Vorschlag, um den tatsächlichen Umständen Rechnung zu tragen unter Berücksichtigung des Sinns der Anbringung von Hausnummernschildern.

Insbesondere Abs. 5 und 6 beziehen sich auf die leichte Auffindbarkeit für Rettungskräfte auch bei Nacht. In welcher Höhe die Anbringung erfolgt (bisher vorgeschrieben 2 m – 2,4 m), sollte den Bewohnern überlassen bleiben, solange das Kriterium der einfachen Lesbarkeit von der Straße aus erfüllt ist. Es sollten keine Vorgaben gemacht werden, die der Praxis widersprechen und zudem nicht durchgesetzt werden.

Zu § 3: Neu eingefügt zur Berücksichtigung von Grundstücken, die vom Standard abweichen.

Zu § 4: Bleibt gleich. Erforderlich zur Vermeidung unbilliger Härten.

Zu § 5: Angepasst an die aktuelle Gesetzeslage.

Zu § 6: Der Datenschutzparagraph wurde neu eingefügt.

**Beschluss:**

**Der Ausschuss für Wegebau und Umweltschutz empfiehlt der Gemeindevertretung die in der Anlage aufgeführte Satzung über das Anbringen von Straßennamen- und Hausnummernschildern zu beschließen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig.**

**TOP 9**

**Einwohnerfragestunde**

- Ein Bürger bemängelt die schlechte Ausleuchtung des Ortes und des Radweges nach Kaltenkirchen.
- Einer Bürgerin fragt nach dem gewünschten Verkehrsspiegel am Sandberg.

Dabei handelt es sich um eine private Aufstellung auf privatem Grund; die Prüfung des Versicherungsschutzes ist durch die privaten Betreiber sicherzustellen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:20 Uhr.

gez.: Wolfgang von Drathen  
Protokollführer

Hans-Hermann Gravert  
Vorsitzender